

Informationsblatt

zur Nutzung des Fachverfahrens „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff WpHG)“

- Übermittlung einer elektronischen Stimmrechtsmitteilung -

Im Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ können Sie Stimmrechtsmitteilungen in elektronischer Form an die Bundesanstalt übermitteln und erhalten die Stimmrechtsmitteilung in elektronischer Form als zwei elektronische Dateien (Format pdf und XML), die Sie für die Übermittlung der Stimmrechtsmitteilung an den Emittenten nutzen sollen.¹

Voraussetzung für die Nutzung des Fachverfahrens „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ ist, dass Sie eine Zulassung zum Fachverfahren erhalten haben (siehe hierzu das Informationsblatt „Registrierung und Zulassung zum Fachverfahren Stimmrechtsmitteilungen“).

In dem vorliegenden Informationsblatt werden die wichtigsten Details im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Formulars beschrieben, das Ihnen auf der MVP im Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ zur Verfügung steht. Das Online-Formular enthält Ausfüllhilfen und Vollständigkeitsüberprüfungen, soweit diese im Rahmen des Möglichen verallgemeinerbar und technisch darstellbar sind. Ergänzende Hinweise zum Online-Formular werden Sie zukünftig auch in unseren FAQ zum Online-Formular auf der Fachverfahrensseite finden.

Alternativ zur Eingabe in das Online-Formular haben Sie die Möglichkeit, eine selbst erstellte XML-Datei der Stimmrechtsmitteilung innerhalb des Fachverfahrens „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ per Upload oder über den SOAP-Web-Service an die Bundesanstalt zu übermitteln. Die Anforderungen an die xml-Datei finden Sie in der „Dokumentation zur Erstellung von Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG) im XML-Format“ auf der Fachverfahrensseite im MVP-Portal. Nähere Informationen zum SOAP-Web-Service der Bundesanstalt und zu den technischen Voraussetzungen für den Upload stehen Ihnen auf der Startseite der MVP der Bundesanstalt unter der Rubrik „Handbücher“ zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Es ist nicht möglich, den Entwurf einer Stimmrechtsmitteilung über die MVP einzureichen. Sofern Sie trotz der im Online-Formular gegebenen Hilfestellungen Einzelheiten zu den Angaben im Formular in Ihren speziellen Fall mit dem Fachbereich abstimmen möchten, tun Sie dies bitte, wie bisher auch, durch direkte Kontaktaufnahme mit dem oder der zuständigen Mitarbeiter(in) der Bundesanstalt oder unter der Email-Adresse marktueberwachung@bafin.de.

¹ Sie können das MVP-Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ und seine Funktionalitäten testen; hierzu ist eine separate Zulassung zum ebenfalls auf der MVP abrufbaren Fachverfahren „TEST_Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ erforderlich, die Sie über den im Informationsblatt „Registrierung und Zulassung zum Fachverfahren Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ beschriebenen Weg beantragen können. Über das Test-Verfahren werden Stimmrechtsmitteilungen nicht in rechtlich bindender Weise übermittelt. Die in diesem Informationsblatt gegebene Beschreibung der Nutzung des Fachverfahrens „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ gilt in gleicher Weise für das Test-Verfahren.

Schritt 3²: Übermittlung einer elektronischen Stimmrechtsmitteilung

Nachdem Sie von der Bundesanstalt zum Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ zugelassen worden sind, können Sie sich auf der MVP der Bundesanstalt mit Ihrem Benutzernamen und dem von der MVP vergebenen Passwort einloggen und in der rechten Spalte der MVP unter der Rubrik „Fachverfahren“ die Funktion „Meldung einreichen“ auswählen.

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
MVP Portal

BaFin Melde- und Veröffentlichungsplattform Portal angemeldet als:

Willkommen bei der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dieses Angebot dient dem einfachen und sicheren elektronischen Datenaustausch zwischen Ihnen und der BaFin.

Sie sind als Benutzer für diesen Dienst registriert und können nun unmittelbar zu den für Sie freigeschalteten Fachverfahren Daten anliefern. Informationen zum Anlieferungs- und Verarbeitungsstatus Ihrer Daten sowie sonstige wichtige Hinweise können Sie aus den von uns bereitgestellten Protokollen ersehen.

Die BaFin ist ständig bemüht, diesen Dienst in Ihrem Interesse auszubauen und zu verbessern. Für entsprechende Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind wir daher dankbar.

Bei technischen Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unsere Supporthotline mvp-support@bafn.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass inhaltliche Fragen zu den einzelnen Meldeoffizien ausschließlich die Ihnen bekannten Ansprechpartner aus dem jeweiligen Fachbereich beantworten können.

Ihr BaFin-MVP-Team

Sprache
Deutsch
Englisch

Allgemein
Startseite
Dokumentation / Hilfe
Ausloggen

Fachverfahren
Meldung einreichen
Protokoll einsehen
Fachverfahren beantragen
Fachverfahren zurückziehen
Antragsliste aufrufen

Benutzerkonto

Es werden Ihnen daraufhin diejenigen Fachverfahren zur Auswahl angeboten, für die Sie eine Zulassung erhalten haben, mindestens also das Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht MVP Portal

Meldung einreichen angemeldet als:

Fachverfahren

Fachverfahren: ▼ *

* Pflichtfeld

Aktualisieren

Wählen Sie das Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ (oder das Fachverfahren „TEST_Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“, wenn Sie eine separate Zulassung für das Test-Verfahren haben und nicht rechtswirksam eine Stimmrechtsmitteilung übermitteln wollen) aus dem Drop-Down aus.

Danach werden Sie aufgefordert, den „vorhandenen Meldepflichtigen“ zu bezeichnen. Sofern Sie sich als Funktionsträger bzw. Ansprechpartner eines Unternehmens registriert haben, ist hier das betreffende Unternehmen auszuwählen, bei Registrierung als

² Die Schritte 1 und 2 sind in dem Informationsblatt „Registrierung und Zulassung zum Fachverfahren Stimmrechtsmitteilungen“ (abrufbar auf der Fachverfahrensseite) beschrieben.

natürliche Person Ihr Name. Das System stellt Ihnen eine Auswahl der in Ihrem Fall möglichen „Meldepflichtigen“ zur Verfügung.

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
MVP Portal

Meldung einreichen angemeldet als

Fachverfahren

Fachverfahren: *

* Pflichtfeld Anwahl ändern

Vorhandene Meldepflichtige

Meldepflichtiger: *

* Pflichtfeld

Aktualisieren

Die Bezeichnung als „Meldepflichtiger“ ist an dieser Stelle nicht so zu verstehen, dass hier derjenige angegeben werden muss, der gemäß §§ 33 ff. WpHG zur Abgabe einer Stimmrechtsmitteilung verpflichtet ist. Der gemäß §§ 33 ff. WpHG Mitteilungspflichtige ist aufgrund der entsprechenden Angabe im Stimmrechtsformular ersichtlich.

Beispiel: Herr T von der Firma „T Invest AG“ würde demnach die Firma „T Invest AG“ auswählen, Frau T „T Rechtsanwälte“ und Herr B als natürliche Person sich selbst.³

Nach Auswahl des Meldepflichtigen wird in den meisten Fällen die folgende Information angezeigt:

i Um Massenmeldungen oder automatisierte Meldungen über einen Webservice einreichen zu können müssen Sie die Identifikationsnummer Ihres Meldepflichtigen kennen. Die ID des aktuell gewählten Meldepflichtigen lautet:

Für weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie bitte unsere [Dokumentation](#).

Die ID des Meldepflichtigen benötigen Sie nur, wenn Sie für die Übermittlung einer Stimmrechtsmitteilung den SOAP-Web Service der BaFin nutzen; für die Übermittlung über Eingabe in das Online-Formular oder xml-upload ist die Angabe der ID nicht erforderlich.

Im Anschluss an die Auswahl des Meldepflichtigen werden Sie aufgefordert, die Art der Einreichung anzugeben. Hierfür wählen Sie bitte aus dem angebotenen Drop-Down „Stimmrechtsmitteilung“ aus.

Einreichung

Einreichung: *

* Pflichtfeld Auswahl ändern

³ Die Beispielfälle sind dem Informationsblatt „Registrierung und Zulassung zum Fachverfahren Stimmrechtsmitteilungen“ zu Schritt 1 entnommen.

Schritt 4: Elektronische Übermittlung der Stimmrechtsmitteilung per Upload oder über Eingabe in Online-Formular

Im Anschluss daran können Sie wählen, ob Sie eine Stimmrechtsmitteilung über Eingabe in das Online-Formular mit seinen automatisierten Funktionen oder aber eine bereits fertige xml-Datei der Stimmrechtsmitteilung per Upload übermitteln wollen.

The screenshot shows a web interface with a sidebar on the left and a main content area on the right. The sidebar contains a menu with the following items: 'Fachverfahren' (with sub-items: 'Meldung einreichen', 'Protokoll einsehen', 'Fachverfahren beantragen', 'Fachverfahren zurückziehen', 'Antragsliste aufrufen'), 'Benutzerkonto' (with sub-items: 'Neues Passwort anfordern', 'Benutzerdaten ändern', 'E-Mail-Adresse ändern', 'Benutzerkonto löschen'). The main content area is titled 'Einreichung' and contains three sections: 1. 'Einreichung': A dropdown menu is set to 'Stimmrechtsmitteilung', with a '*' symbol and a 'Auswahl ändern' button below it. 2. 'Formular einreichen': A text prompt 'Bitte klicken Sie hier um die Meldung mit Hilfe eines Formulars einzureichen:' is followed by a 'Formular ausfüllen' button. 3. 'XML-Datei einreichen': A text prompt 'Um eine Meldung in Form einer XML-Datei einzureichen laden Sie diese bitte hier hoch:' is followed by a 'Durchsuchen...' button and a 'Datei senden' button. Below this, a note states: 'Die geforderte Struktur der XML-Meldung hängt von dem ausgewählten Verfahren ab. Bitte lesen Sie die Dokumentation für weitere Informationen.'

Schritt 4.1: Upload einer selbst erstellten xml-Datei der Stimmrechtsmitteilung

Sofern Sie eine bereits nach den Vorgaben der Bundesanstalt (siehe hierzu das Informationsblatt „Dokumentation zur Erstellung von Stimmrechtsmitteilungen im XML-Format“ (sog. Mapping Dokument), das auf der Fachverfahrensseite in der MVP zur Verfügung steht) fertig gestellte XML-Datei hochladen möchten, beachten Sie bitte die auf der MVP verfügbaren Handbücher zu den technischen Voraussetzungen, hier „Hochladen einer xml-Datei“

(https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Service/MVPportal/MVPportal_node.html)

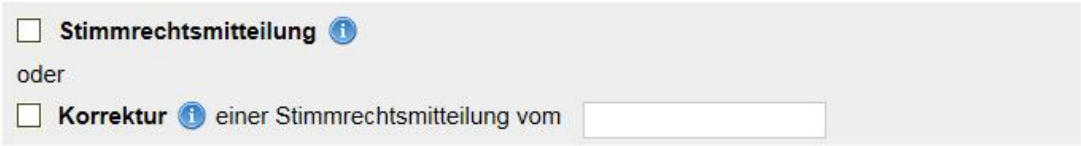

Die hochzuladende Datei können Sie durch Betätigen der Funktion „Durchsuchen“ auf Ihrem Rechner auswählen und nach getroffener Auswahl die „Datei senden“. Die Übermittlung der Stimmrechtsmitteilung an die BaFin ist damit abgeschlossen und Sie können mit Schritt 5 fortfahren.

Schritt 4.2: Ausfüllen des Online-Formulars

Anstelle des Upload einer XML-Datei der Stimmrechtsmitteilung können Sie auch das auf der MVP zur Verfügung stehende Online-Formular ausfüllen und absenden. Das Online-Formular für Stimmrechtsmitteilungen enthält eine Reihe von automatisierten Funktionen wie z.B. Vollständigkeitsüberprüfungen, automatische Berechnungen von Prozentangaben o.ä., mit Hilfe derer Fehler bei der Abgabe von Stimmrechtsmitteilungen im Rahmen des technisch Möglichen und Verallgemeinerbaren minimiert werden sollen:

- Ausfüllhilfen (d.h. eine kurze Erläuterung, welche Information in dem entsprechenden Eingabefeld eingegeben werden muss) öffnen sich als Dialog, sobald der Mauszeiger das Symbol **i** an der Überschrift des jeweiligen Eingabefeldes berührt.
- Das Online-Formular ist **vollständig** auszufüllen. Sofern das Formular einen Fehler erkennt (z.B. Unvollständigkeit, Inkonsistenz), ist es möglich, dass Sie das Formular nicht abschicken können; Sie werden in Form einer Fehlermeldung auf den identifizierten Fehler hingewiesen, teilweise sind die entsprechenden Eingabefelder außerdem rot markiert. Diese Sperre findet jedoch nur bei ausgewählten Formularfeldern statt; achten Sie also bitte selbst darauf, dass alle in Ihrem Einzelfall notwendigen Angaben gemacht werden, um Korrekturmitteilungen zu vermeiden.
- Sitzungszeit: Die Sitzungszeit beträgt 30 Minuten; nach 30-minütiger Inaktivität wird das Formular verworfen.
- Aus technischen Gründen (äußere Web-Zone der MVP) ist eine Speicherung der eingetragenen Informationen bei zwischenzeitlichem Beenden nicht möglich; es besteht auch keine Möglichkeit, eine alte Stimmrechtsmitteilung wieder aufzurufen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Besonderheiten des Online-Formulars dargestellt; weitere Detailinformationen können Sie demnächst unseren FAQ zum Online-Formular entnehmen.

<p>Überschrift</p>	 <p><input type="checkbox"/> Stimmrechtsmitteilung i</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> Korrektur i einer Stimmrechtsmitteilung vom <input type="text"/></p>
	<ul style="list-style-type: none"> · Korrektur eine Stimmrechtsmitteilung liegt vor, wenn eine bereits übermittelte Stimmrechtsmitteilung durch die jetzt abzugebende Stimmrechtsmitteilung ersetzt oder zurückgenommen werden soll. Mit der Korrektur wird die vorangegangene Stimmrechtsmitteilung zurückgenommen. · Änderung des verbindlichen Stimmrechtsformulars: Es ist das Datum der Stimmrechtsmitteilung anzugeben, die korrigiert werden soll (Datum am Ende des veröffentlichungspflichtigen Teils des Stimmrechtsformulars, siehe Seite 13), nicht mehr das Datum der Veröffentlichung dieser Stimmrechtsmitteilung.
<p>1.</p>	 <p>1. Angaben zum Emittenten i</p> <p>Name <input type="text"/></p> <p>Legal Entity Identifier (LEI) <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnr. <input type="text"/></p> <p>PLZ <input type="text"/></p> <p>Ort <input type="text"/></p>
	<ul style="list-style-type: none"> · Änderung des verbindlichen Stimmrechtsformulars: Neben der Firma und der Anschrift des Emittenten muss auch dessen Legal Entity Identifier (LEI) angegeben werden. Den LEI können Sie auf der Homepage des GLEIF

	<p>nachschlagen (www.gleif.org/de); es empfiehlt sich, den LEI elektronisch zu kopieren und in das Formular einzusetzen, um Schreibfehler zu vermeiden. Sollte ausnahmsweise kein LEI des Emittenten verfügbar sein (was praktisch nicht vorkommen sollte), so müssen Sie in das im Formular vorgesehene Pflichtfeld den Text „nicht vorhanden“ eintragen, da das System einen Eintrag erfordert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Emittenten mit Sitz im Ausland: Sofern der betreffende Emittent seinen Sitz ausnahmsweise nicht in Deutschland hat, ist das Land hinter der Ortsangabe zu vermerken (z.B. „Testdorf, Schweiz“). Für Adressangaben in den USA gilt die Besonderheit, dass daneben auch die Angabe des Bundesstaats erforderlich ist, in welchem der Emittent seinen Sitz hat (z.B. „Testtown, Teststate, USA“)
2.	<div data-bbox="325 667 1385 1039" style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; background-color: #f9f9f9;"> <p>2. Grund der Mitteilung ⓘ (mehrere Angaben möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten</p> <p><input type="checkbox"/> Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiger Grund</p> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 20px; margin-top: 5px;"></div> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 40px; margin-top: 5px;"></div> </div>
	<ul style="list-style-type: none"> Anzugeben ist der Grund für die Schwellenberührung (z.B. Schwellenunterschreitung durch Verwässerung des Anteils infolge einer Kapitalerhöhung: „Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte“). Bitte treffen Sie Ihre Auswahl durch Anklicken des Kästchens links neben dem zutreffenden Grund oder den zutreffenden Gründen. Sofern „sonstiger Grund“ gewählt wurde, ist eine kurze prägnante Erläuterung erforderlich. Hierfür steht eine Drop-Down-Liste zur Verfügung. Sollte keines der Beispiele in Ihrem Fall zutreffen, wählen Sie aus der Drop-Down-Liste bitte „andere“ aus und geben Sie eine individuelle Erläuterung an (maximal 300 Zeichen). <div data-bbox="411 1451 1401 1639" style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; background-color: #f9f9f9;"> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Grund</p> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; margin-top: 5px;">andere ▼</div> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 40px; background-color: #fff9c4; margin-top: 5px;"></div> </div> <ul style="list-style-type: none"> Haben Sie einmal die Auswahl „sonstiger Grund“ getroffen und eine Erläuterung ausgewählt bzw. eingetragen, möchten diese Angaben aber vor Absenden Formulars noch einmal ändern, so werden diese Angaben nicht schon durch das nachträgliche Entfernen des Häkchens gelöscht. Vielmehr müssen Sie aus technischen Gründen aus der Drop-Down-Liste die leere Zeile auswählen; erst danach kann das zuvor gesetzte Häkchen neben „sonstiger Grund“ technisch wirksam entfernt werden.

3.

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen ⓘ (noch mindestens ein Eintrag erforderlich)

Natürliche Personen:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
---------	----------	--------------

+ Zeile hinzufügen

Juristische Personen:

Name inkl. Rechtsform (Firma)	Registrierter Sitz ⓘ	Staat
-------------------------------	----------------------	-------

+ Zeile hinzufügen

- Um Angaben zum Mitteilungspflichtigen machen zu können, muss zunächst ausgewählt werden, ob es sich beim Mitteilungspflichtigen um eine „natürliche Person“ oder um eine „Juristische Person“ handelt. Hierzu muss an der zutreffenden Stelle eine Zeile hinzugefügt werden (durch Klick auf das + - Symbol). Es ist möglich, mehrere Mitteilungspflichtige anzugeben (durch Eintrag in je eine neue Zeile), falls diese ausnahmsweise eine inhaltlich identische Stimmrechtsmitteilung abgeben (z.B. im Fall von Mehrmütterherrschaft, wenn keines der Mutterunternehmen abweichende Stimmrechtsanteile oder Instrumente zu melden hat).
- Sofern Sie eine Zeile hinzugefügt haben, muss diese ausgefüllt werden, damit das Formular abgeschickt werden kann. Sie können einmal hinzugefügte Zeilen allerdings ohne weiteres durch Klick auf das Symbol - wieder löschen.
- Nach dem Rollenkonzept des Melders im Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ ist es nicht erforderlich, dass der Melder sich bei der Registrierung / Anmeldung festlegt, in wessen Namen eine Stimmrechtsmitteilung abgegeben werden soll (siehe hierzu näher im Informationsblatt „Registrierung und Zulassung zum Fachverfahren“, abrufbar auf der Fachverfahrensseite auf der MVP). Der Melder ist frei, wer als Mitteilungspflichtiger unter 3. im Online-Formular eingetragen wird, sofern er berechtigt ist, im Namen des als Mitteilungspflichtigen Angegebenen zu handeln.

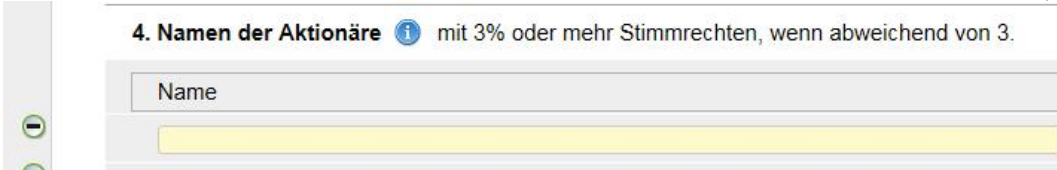


4.

4. Namen der Aktionäre ⓘ mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Name

+ Zeile hinzufügen

- Sofern dem Meldepflichtigen von einem direkt haltenden Aktionär mehr als 3% der Stimmrechte zugerechnet werden (z.B. von einem Tochterunternehmen, das am Emittenten unmittelbar beteiligt ist), muss der Name des Aktionärs angegeben werden. Dies kann erst nach Hinzufügen einer Zeile (durch Auswahl des Symbols +) erfolgen. Sind mehrere Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte anzugeben, weil dem Meldepflichtigen von diesen Stimmrechte zugerechnet werden (z.B. bei einem Stimmenpool), so ist jeder der Aktionäre in einer separaten Zeile anzugeben.
- Jede ausgewählte Zeile muss befüllt werden; wollen Sie trotz erfolgter Auswahl „Zeile hinzufügen“ keine Angaben machen, müssen Sie jede einmal hinzugefügte Zeilen durch Anklicken des Symbols - am linken Rand der

	<p>betreffenden Zeile entfernen.</p>  <ul style="list-style-type: none"> · Sofern Sie unter 4. eine Zeile befüllen, die Berechnungen unter 7.a. allerdings zu dem Ergebnis kommen, dass dem Meldepflichtigen nur weniger als 3% Stimmrechte zugerechnet (also „indirekt“ gehalten) werden, erhalten Sie zu 4. den Hinweis: „Bitte überprüfen Sie Ihre Eingabe; nach Ihren Angaben unter 7. werden Ihnen nicht 3% Stimmrechte zugeordnet“. Wenn Sie das Formular von oben nach unten ausfüllen, wird notwendigerweise ein solcher Hinweis erst erscheinen, bis Sie unter 7.a. die zugerechneten Stimmrechte mit mehr als 3% angeben, weil die Voreinstellung des Formulars von 0% zugerechneten Stimmrechten ausgeht. Sollte der Hinweis trotz Ihrer Eingaben bestehen bleiben, sind Sie hierdurch nicht gehindert, die Stimmrechtsmitteilung abzuschicken. Im umgekehrten Fall erfolgt keine Fehlermeldung, wenn Sie unter 7.a. mehr als 3% zugerechnete Stimmrechte angegeben haben, aber keine Eintragung unter 4. vornehmen, da unter 4. nur diejenigen unmittelbar haltenden Aktionäre anzugeben sind, deren Stimmrechtsanteil bei mindestens 3% liegt.
5.	<p>5. Datum der Schwellenberührung:</p> 
	<ul style="list-style-type: none"> · Das Schwellenberührungsdatum ist das Datum, an welchem Ihr Stimmrechtsanteil aufgrund Erwerb oder Veräußerung oder Ihr Anteil an mit Stimmrechten verbundenen Instrumenten die in §§ 33 ff. festgelegten Meldeschwellen berührt. Dies ist grundsätzlich der Tag des Abschlusses des schuldrechtlichen Übertragungsgeschäfts, sofern die Erfüllung des schuldrechtlichen Geschäfts nicht vereinbarungsgemäß durch Bedingungen oder Zeitbestimmung hinausgezögert wird. Bei zeitlicher Verzögerung der Erfüllung ist im Falle der Übertragung von Stimmrechten bis zum Zeitpunkt der dinglichen Übertragung der zugrundeliegenden Aktien ein Instrument (aufschiebend bedingter Kaufvertrag), bei Berührung der entsprechenden Schwellen, zu melden. · Für die Angabe des Schwellenberührungsdatums steht Ihnen ein elektronischer Kalender zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das Datum der Schwellenberührung nicht in der Zukunft liegen darf.
6.	<p>6. Gesamtstimmrechtsanteile <input type="checkbox"/> Automatische Berechnung deaktivieren </p>
	<ul style="list-style-type: none"> · Standardmäßig werden im Online-Formular sämtliche Prozent- und Summenangaben automatisch berechnet. Die automatisch berechneten Felder sind für eine manuelle Eingabe gesperrt, solange die automatische Berechnung nicht deaktiviert worden ist. · Die automatische Berechnung der Prozentangaben erfolgt im Online-Formular nach den folgenden Regeln: <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

- Rund um die Schwellenwerte wird innerhalb der relevanten Intervalle nicht gerundet und die Nachkommastellen werden auch nicht abgeschnitten. Allerdings wird diese modifizierte Rundungsregel nur in Bezug auf die *Summe* der Stimmrechte bzw. Instrumente und Summe aus beiden angewendet. Möglich ist daher, dass in der Tabelle unter 7. neben der eingegebenen absoluten Zahl die gerundete, bei der Summe jedoch die ungerundete Zahl erscheint.
Zum Beispiel:

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN ⓘ	absolut ⓘ		in % ⓘ	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
	100.000	49.999	10,00	% 5,00 %
Zeile hinzufügen				
Summe	149.999		14,9999	%

Wenn Sie eine größere Genauigkeit wünschen, können Sie die automatische Berechnung deaktivieren und die automatisch errechnete Prozentangabe überschreiben, wie im Folgenden näher beschrieben.

- Sie können die **automatische Berechnung ausschalten** durch Setzen eines Auswahlhäkchens neben der Überschrift zu 6.


Automatische Berechnung deaktivieren ⓘ



Infolgedessen können Sie alle automatisch berechneten Felder händisch überschreiben. Wenn Sie die automatische Berechnung vor Ihren Eingaben unter 7. deaktivieren, müssen alle sonst berechneten Felder händisch ausgefüllt werden.

- Sie **müssen** die automatisch berechneten Zahlen überschreiben und hierfür **die automatische Berechnung deaktivieren**, wenn diese – wie im Falle von Aggregationsverboten – zu rechtlich falschen Angaben führen würden. Dürfen z.B. Finanzinstrumente und Stimmrechte im Rahmen des § 39 WpHG nicht aggregiert werden (etwa weil sich das Finanzinstrument auf Stimmrechte bezieht, die dem Meldepflichtigen bereits zugerechnet werden), so muss der automatisch berechnete Eintrag in der Tabelle unter 6. in der Spalte „Summe Anteile (Summe 7.a + 7.b)“ überschrieben werden. Das Bestehen eines Aggregationsverbotes geben Sie bitte unter 10. an.
- Sofern Sie nur einzelne automatisch berechnete Felder überschreiben wollen, empfiehlt es sich, die Berechnungsfunktion erst am Ende der Eingaben unter 7. zu deaktivieren. In diesem Fall bleiben die einmal erfolgten Berechnungen bestehen, wenn sie nicht überschrieben werden. Wenn Sie die Berechnungsfunktion schon zu Beginn Ihrer Eingaben deaktivieren, rechnet das Formular gar nicht.
- Bitte bedenken Sie, dass nach Deaktivieren der Berechnungsfunktion keinerlei Nachberechnungen mehr automatisch vorgenommen werden. Überschreiben Sie beispielsweise die Summe der zugerechneten und direkt gehaltenen Stimmrechte (7.a.), so müssen Sie auch die entsprechende Prozentangabe überschreiben. Da das Formular gar nicht mehr rechnet, erscheint in diesem Fall auch keine Fehlermeldung.


- Wenn Sie die einmal ausgeschaltete automatische Berechnung wieder aktivieren, so sind Ihre händischen Eintragungen in den automatisch berechneten Feldern hinfällig und werden wieder automatisch befüllt. Achten Sie also bitte darauf, dass nach Überschreiben der automatischen Berechnungen das Häkchen „Automatische Berechnung deaktivieren“ gesetzt bleibt.

6.

6. Gesamtstimmrechtsanteile Automatische Berechnung deaktivieren 

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1 + 7.b.2)	Summe Anteile (Summe 7.a + 7.b)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG 
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
letzte Mitteilung 				-

- Bitte tragen Sie in der oberen Eingabespalte zunächst die **Gesamtzahl der vom Emittenten ausgegebenen Stimmrechte** am Tag der Schwellenberührung ein. Grundsätzlich ist dies die vom Emittenten nach § 41 WpHG veröffentlichte Gesamtzahl, sofern der Meldepflichtige nicht von einer hiervon abweichenden Gesamtzahl Kenntnis hat. Die Gesamtzahl der vom Emittenten ausgegebenen Stimmrechte kann von der Zahl der ausgegebenen Aktien (und damit auch vom Grundkapital) abweichen, etwa wenn der Emittent Vorzugsaktien ausgegeben hat. Das Formular verwendet die von Ihnen eingegebene Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten als „Nenner“ bei der Berechnung der Prozentangaben.
- Die Prozentangaben der aktuellen Stimmrechtsanteile werden automatisch berechnet (siehe hierzu vorstehend).
- Bitte geben Sie in der unteren Zeile (Stimmrechtsanteile der letzten Mitteilung) die Stimmrechtsanteile an, die Sie in Ihrer vorangegangenen Stimmrechtsmitteilung gemeldet haben (auch wenn diese am Tag vor der jetzt mitteilungspflichtigen Schwellenberührung nicht mehr aktuell waren). Anhand dieser Angaben ist ersichtlich, welche Schwellen der Stimmrechtsanteil seit der letzten Mitteilung berührt hat. Wurde zuvor noch keine Stimmrechtsmitteilung abgegeben oder erfolgte die letzte Mitteilung zu einem Zeitpunkt, an welchem einzelne Meldetatbestände noch nicht in Kraft getreten waren (z.B. § 39 WpHG, vormals § 25a WpHG), so tragen Sie bitte in die entsprechenden Eingabefelder „n/a“ ein, z.B.:

letzte Mitteilung 	3,75 %	5,8 %	n/a %
--	--------	-------	-------

7.a.

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN ⓘ	absolut ⓘ		in % ⓘ	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="0,00"/>
+ Zeile hinzufügen				
Summe	<input type="text" value="0"/>		<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value=""/>

- Sofern Sie die automatische Berechnungsfunktion des Online-Formulars nutzen wollen, müssen Sie unter 7.a lediglich die absolute Zahl (Stückzahl) der vom Meldepflichtigen direkt gehaltenen und/oder zugerechneten Stimmrechte eintragen. Sofern Sie keinen Eintrag vornehmen, rechnet das Formular mit „0“.
- Automatisch berechnet werden die Prozentangaben der jeweiligen Anteile sowie die Summe der absoluten Zahlen (also direkt gehaltene und zugerechnete Stimmrechte). Zu den Einzelheiten der Berechnung sowie zur Möglichkeit der Deaktivierung beachten Sie bitte die Hinweise oben.
- Sofern eine einheitliche Stimmrechtsmitteilung für mehrere Meldepflichtige abgegeben werden soll oder Stimmrechte eines Emittenten mit unterschiedlichen ISINs zu melden sind, so können Sie die entsprechenden Differenzierungen nach Hinzufügen weiterer Zeilen vornehmen.
- Wenn Sie eine Zahl eingetragen haben, diese aber nachträglich wieder löschen (etwa weil Sie sich verschrieben haben), so *müssen* Sie in das zu löschende Feld wieder eine „0“ eintragen. Das Feld kann aus technischen Gründen nicht einfach frei bleiben, und es wird auch nicht wieder automatisch eine „0“ eingetragen.

7.b.1.
und
7.b.2.

b.1. Instrumente i.S.d § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG ⓘ

Art des Instrumentes	Fälligkeit /Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in % ⓘ
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0,00"/>
+ Zeile hinzufügen				
Summe			<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0,00"/>

Die folgenden Ausführungen gelten für die Formularfelder 7.b.1. und 7.b.2. gleichermaßen:


- Neben den notwendigen Angaben zum Finanzinstrument selbst müssen Sie unter 7.b.1. (und ebenso bei 7.b.2.) nur die Anzahl der auf Stimmrechte bezogenen Finanzinstrumente eintragen; die relevanten prozentualen Anteile werden automatisch berechnet. Zu den Einzelheiten der Berechnung

sowie zur Möglichkeit der Deaktivierung beachten Sie bitte die Hinweise oben.

- Bei Nutzung des Online-Formulars ist keine Anlage zu verwenden, falls Sie mehr als fünf Instrumente zu melden haben. Stattdessen fügen Sie bitte für jedes Instrument eine neue Zeile hinzu. Bitte beachten Sie dabei, dass Instrumente gleicher Art zusammengefasst werden dürfen.

8.


8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melde relevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
- Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen (bei mehr als vier Unternehmen bitte der Mitteilung an die BaFin auch immer ein Organigramm als Anhang beifügen). 


Organigramm-Upload: 

Der Dateiname darf nur Zeichen von a/A bis z/Z, Ziffern oder eines der Zeichen "_", "." oder "-" enthalten und bis zu 50 Zeichen lang sein. Leerzeichen und Umlaute sind nicht erlaubt.



Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

 Zeile hinzufügen

- Unter 8. sind Angaben zum Bestehen eines Konzerns des Meldepflichtigen zu machen. Sofern Sie Angaben zu einem Konzern machen, tragen Sie bitte, wie gewohnt, die jeweiligen Konzernstränge tabellarisch untereinander in die Tabellenfelder, wobei für jedes weitere Tochterunternehmen eine Zeile hinzugefügt werden muss. Bei Beginn eines neuen Konzernstranges muss erneut mit dem Mutterunternehmen begonnen werden. Bitte lassen Sie zwischen den Konzernsträngen jeweils eine Leerzeile.
- Aufgrund der Konfiguration des Online-Formulars ist es erforderlich, dass frei bleibende Zeilen mit einem Gedankenstrich „-“ belegt sind; dies ist entsprechend voreingestellt. Sofern Sie also eine Zeile zwischen den Konzernsträngen frei lassen wollen, müssen Sie keine Eintragung vornehmen. Soll hingegen der Name eines Tochterunternehmens eingetragen werden, so überschreiben Sie bitte den voreingestellten Gedankenstrich.
- Sofern Sie in die Tabelle eine Zahl eintragen, die kleiner als 3% bei Stimmrechten bzw. 5% bei Instrumenten oder der Summe aus Stimmrechten und Instrumenten ist, erhalten Sie eine Fehlermeldung „Der Wert ist zu klein“. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Zahlen nur mit maximal zwei Nachkommastellen eingetragen werden können; es ist daher (auch nach Ausschalten der automatischen Berechnung) nicht möglich, in der Tabelle unter 8. die (in den Formularfeldern 6. und 7. wichtige) maximale Genauigkeit innerhalb der relevanten Intervalle rund um die Schwellenwerte wiederzugeben.
- Umfasst Ihr Konzern mehr als vier Unternehmen, so ist der Stimmrechtsmitteilung an die BaFin (nicht auch der Mitteilung an den Emittenten) zu Kontrollzwecken ein Organigramm beizufügen.

Organigramm-Upload: 

Der Dateiname darf nur Zeichen von a/A bis z/Z, Ziffern oder eines der Zeichen "_", "." oder "-" enthalten und bis zu 50 Zeichen lang sein. Leerzeichen und Umlaute sind nicht erlaubt.

	<p>Nach Anklicken des Datei-Auswahl-Buttons  können Sie den Speicherort des Organigramms auf Ihrem Rechner auswählen und die Datei von dort hochladen. Das Online-Formular unterstützt als Format des Organigramms das pdf-Format. Bitte beachten Sie unbedingt die nebenstehenden Anforderungen an den Dateinamen.</p>						
9.	<p>9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG (nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)</p> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; background-color: #f9f9f9;"> <p>Datum der Hauptversammlung <input type="text"/></p> <p>Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Anteil Stimmrechte</th> <th style="width: 33%;">Anteil Instrumente</th> <th style="width: 33%;">Summe Anteile</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="text"/> %</td> <td style="text-align: center;"><input type="text"/> %</td> <td style="text-align: center;"><input type="text"/> %</td> </tr> </tbody> </table> </div>	Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %
Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile					
<input type="text"/> %	<input type="text"/> %	<input type="text"/> %					
	<ul style="list-style-type: none"> Angaben unter 9. sind nur in dem speziellen Fall einer Hauptversammlungsvollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG zu machen. Die erforderlichen Angaben sind nicht mehr auf den Stimmrechtsanteil beschränkt, sondern umfassen auch die Meldetatbestände der §§ 38 und 39 WpHG. Eine automatische Berechnung erfolgt hier an keiner Stelle. 						
10.	<p>10. Sonstige Erläuterungen</p> <div style="border: 1px solid #ccc; height: 60px; margin: 10px 0;"></div> <ul style="list-style-type: none"> Zu Feld 10 ergeben sich keine Besonderheiten, was die Benutzung des Online-Formulars betrifft; Sie können maximal 400 Zeichen eintragen. Wenn Sie Angaben unter 10. machen, werden diese Teil der Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung. 						
Datum	<p>Datum, <input style="background-color: #fff9c4;" type="text"/></p> <ul style="list-style-type: none"> Im Online-Formular ist das aktuelle Datum voreingestellt. Dieses können Sie überschreiben; hierfür steht Ihnen ein elektronischer Kalender zur Verfügung. 						
Unterschrift	<p>Unterschrift </p> <div style="border: 1px solid #ccc; background-color: #fff9c4; height: 20px; margin: 5px 0;"></div> <ul style="list-style-type: none"> Anstelle der eigenhändigen Unterschrift auf der schriftlich abgegebenen Stimmrechtsmitteilung ist im elektronischen Formular der vollständige Name desjenigen einzutragen, der die Verantwortung für den Inhalt der Stimmrechtsmitteilung übernommen hat. Dies kann der Meldepflichtige, der 						

im Auftrag des Meldepflichtigen handelnde „Ansprechpartner“ (siehe im Annex unter 1.) oder der auf der MVP zugelassene und vom Meldepflichtigen oder durch Gesetz autorisierte Melder sein.

- Die Eintragung des Namens erfolgt durch Eintippen der entsprechenden Buchstaben in der Reihenfolge Vorname und Nachname. Es können und sollen keine Bilddateien von Handzeichen oder andere Graphiken mit einer digitalen „Unterschrift“ eingefügt werden.

Annex

1. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Staat

bei juristischen Personen: Registrierter Sitz nur Geschäftsanschrift

Ansprechpartner

Telefon 

Telefax

E-Mail

- Zum Annex ergeben sich grundsätzlich keine Besonderheiten im Online-Formular.
- Aus technischen Gründen ist es derzeit (noch) nicht möglich, bei wiederholenden Mitteilungen die einmal eingegebenen Daten zu speichern oder aus Ihren MVP-Zugangsdaten automatisch einzusetzen. Sie müssen daher bei jeder abzugebenden Stimmrechtsmitteilung die Daten erneut eintragen.
- Zum Ansprechpartner oder Meldepflichtigen müssen Sie neben dem Namen (der mit dem Mitteilungspflichtigen identisch sein kann) lediglich ein Kontaktmedium (Telefon, Telefax oder Email) angeben, unter welchem die BaFin Kontakt aufnehmen kann.

2. Angaben zum Absender (wenn nicht identisch mit dem Mitteilungspflichtigen):

Name

Unternehmen


Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Staat

Telefon 

Telefax

E-Mail

	<ul style="list-style-type: none"> · Aus den schon soeben genannten technischen Gründen ist es leider derzeit (noch) nicht möglich, die Daten des Absenders aus Ihren MVP-Zugangsdaten automatisch einzusetzen. Sie müssen daher bei jeder abzugebenden Stimmrechtsmitteilung die Daten erneut eintragen. · Es genügt auch hier die Angabe eines Kontaktmediums (Telefon, Telefax oder Email) angeben, unter welchem die BaFin Kontakt zum Absender aufnehmen kann.
	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"> <p>3. Sonstige Erläuterungen</p> <div style="border: 1px solid gray; height: 40px; width: 100%;"></div> </div>
	<ul style="list-style-type: none"> · Zum Feld „Sonstige Erläuterungen“ im Annex, der nicht Teil der Veröffentlichung der Mitteilung durch den Emittenten wird, ergeben sich keine Besonderheiten, was die Benutzung des Online-Formulars betrifft; Sie können maximal 1.600 Zeichen eintragen.

Am Ende des fertig ausgefüllten Online-Formulars erscheint der Funktionsbutton:



Die Daten Ihrer Stimmrechtsmitteilung werden elektronisch an die BaFin übermittelt, wenn Sie die Funktion „Meldung einreichen“ auswählen. Sie erhalten eine Information über den Erfolg der Übermittlung am Anfang des Formulars.

Konnte das Dokument nicht übermittelt werden, wird Ihnen ein Fehlerprotokoll zur Verfügung gestellt und die Felder, an denen die Übertragung scheiterte, erscheinen markiert. Sollten Sie weiterhin Probleme mit dem Ausfüllen des Formulars haben, wenden Sie sich bitte an unseren Support unter der Email stimmrechte-support@bafin.de.

Beachten Sie bitte, dass es nicht möglich ist, das ausgefüllte Online-Formular vor Absenden auszudrucken oder die Eintragungen im Online-Formular zu speichern. Die von Ihnen übermittelte Stimmrechtsmitteilung wird Ihnen jedoch in zwei elektronischen Formaten (pdf und xml) innerhalb weniger Minuten in Ihrem Benutzerkonto unter „Protokoll“ angezeigt zusammen mit dem Status der Übermittlung (siehe Schritt 5).

Konnte die Stimmrechtsmitteilung übermittelt werden, so erscheint folgende Meldung:

Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)



Stimmrechtsmitteilung

Das Formular wurde erfolgreich verschickt. Sie können es nun schließen.

Anzeige wurde eingereicht: 15.06.2018 09:45:38 ID Ihrer Meldung 105196

Schritt 5: Abruf der Mitteilung zur Dokumentation und zur Weiterleitung an den Emittenten

Kurz nachdem Sie die Mitteilung über die erfolgreiche Versendung der Stimmrechtsmitteilung (durch Upload oder über das Online-Formular) erhalten haben, können Sie den Status der Mitteilung auf der MVP unter der Rubrik „Fachverfahren“ bei „Protokoll einsehen“ abrufen.

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
MVP Portal

BaFin Melde- und Veröffentlichungsplattform Portal angemeldet als

Sprache
Deutsch
English

Allgemein
Startseite
Dokumentation / Hilfe
Ausloggen

Fachverfahren
Meldung einreichen
Protokoll einsehen
Fachverfahren beantragen
Fachverfahren zurückziehen
Antragsliste aufrufen

Benutzerkonto

Willkommen bei der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dieses Angebot dient dem einfachen und sicheren elektronischen Datenaustausch zwischen Ihnen und der BaFin.
Sie sind als Benutzer für diesen Dienst registriert und können nun unmittelbar zu den für Sie freigeschalteten Fachverfahren Daten anliefern.
Informationen zum Anlieferungs- und Verarbeitungstatus Ihrer Daten sowie sonstige wichtige Hinweise können Sie aus den von uns bereitgestellten Protokollen ersehen.
Die BaFin ist ständig bemüht, diesen Dienst in Ihrem Interesse auszubauen und zu verbessern. Für entsprechende Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind wir daher dankbar.
Bei technischen Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unsere Supporthotline: mvp-support@bafn.de
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass inhaltliche Fragen zu den einzelnen Meldedokumenten ausschließlich die Ihnen bekannten Ansprechpartner aus dem jeweiligen Fachbereich beantworten können.
Ihr BaFin-MVP-Team

Daraufhin öffnet sich eine Liste mit allen von Ihnen übermittelten Mitteilungen:

ID	Meldezeitpunkt	Fachverfahren	Finanzierung	Meldedatüblänge	Kundenreferenz	Meldeweg	Dokumente	Status
Rückmeldung (Text)				Rückmeldung (Datei)				
105196	15.05.2018 09:10:30	Stimmrechtsmittel (§ 23 ff. WpStG)	Stimmrechtsmittel Hamburg			Webformular		Meldung akzeptiert
Meldung erfolgreich verarbeitet.				Feedback_105196.zip (ZIP, 10 KB)				

Unter „Status“ erscheint zunächst „Meldung eingereicht“ oder „in Verarbeitung“. Bei einer erfolgreichen Übermittlung wechselt die Anzeige wenige Minuten später auf „Meldung akzeptiert“ und zu der Stimmrechtsmitteilung wird ein ZIP-Archiv zur Verfügung gestellt, in welchem sich ein pdf der Stimmrechtsmitteilung und eine zur Veröffentlichung bestimmte XML-Datei befinden. **Beide Dateien sind zur Weiterleitung an den Emittenten vorgesehen und enthalten deshalb nur die veröffentlichungspflichtigen Daten, also weder den Annex zur Stimmrechtsmitteilung für die BaFin noch das ggf. beigefügt Organigramm des Konzerns des Meldepflichtigen.** Wenn Sie das ZIP-Archiv öffnen, werden Ihnen beide Dateien angezeigt:

Name	Typ	Benutzerdefinierte Größe	Stimmrechtsmitteilung	Größe	Webgröße	Anlieferungsdatum
NotificationOfficerIdings_105196	PDF-Dokument	10 KB	Nein	21 KB	100%	15.05.2018 09:40
NotificationOfficerIdings_105196	XML-Dokument	1 KB	Nein	2 KB	100%	15.05.2018 09:40

Die Dateien des ZIP-Archivs bzw. das ZIP-Archiv sollten Sie lokal abspeichern. Der Zeitstempel der Dateien entspricht ungefähr dem Zeitpunkt, zu dem die BaFin Ihre Stimmrechtsmitteilung erhalten hat (beide liegen nur wenige Minuten auseinander).

Für die Übermittlung der elektronischen Stimmrechtsmitteilung an den Emittenten gilt: Gemäß den Bestimmungen der StimmRMV ist es nicht ausreichend, dem Emittenten bei einer elektronischen Übersendung die Stimmrechtsmitteilung ausschließlich als „lesbare“ Version oder nur als XML-Datei zu übermitteln; der Mitteilungspflichtige muss dem Emittenten in jedem Fall die Stimmrechtsmitteilung sowohl als „lesbare“ Version als auch als XML-Datei übermitteln.

Die StimmRMV macht keine Vorgaben, auf welche Weise die Stimmrechtsmitteilung an den Emittenten elektronisch übermittelt werden muss, lässt aber die Eröffnung eines bestimmten Verfahrens durch den Emittenten, z.B. über ein elektronisches Portal, über das das ZIP-Archiv hochgeladen werden kann, zu. Bei Fehlen eines speziellen Verfahrens ist die Übermittlung per einfacher Email an eine der allgemeinen elektronischen Kommunikation bestimmte Adresse (z.B. die E-Mail-Adresse aus dem Impressum der Homepage des Emittenten) zulässig.